Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund

vom 21.05.2019

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Behrends, Hermann Bernau, Henning Mammen, Martin Maus, Ulrike Pfaff, Franz Rible, Anja Siebelts, Siebo Willms, Irmgard Ils, Jurij Nicolai, Imke Weigelt, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Bernd Mayer

Mitglied mit beratender Stimme

Conrad, Matthias
Hack, Carl Borromäus
Michallek, Marion
Thedinga, Frauke
Thurm, Ruth
Kube, Horst
Börgmann, Marco
Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Cassens, Uwe Garlichs, Karin Heymann, Holger Klöker, Ralf

Protokollführung

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder

Determann, Leonore Kirchhoff, Hans-Günther Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme

Schmidt, Alexandra

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, das die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 04.12.2018

Das Protokoll der vorherigen Sitzung liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nicht vor. Der Ausschussvorsitzende erklärt, die Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2018 wird daher auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerstunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsrat Börgmann das Wort. Kreisverwaltungsrat Börgmann teilt mit, dass er heute über die Unterhaltsvorschussstelle berichten möchte, da derzeit in den Medien viel über den Bereich Unterhaltsvorschuss berichtet wird. Zum 01.07.2017 gab es eine umfangreiche Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, wodurch sich der Kreis der Leistungsberechtigten durch Wegfall der Höchstbezugsdauer mehr als verdoppelt hat. Derzeit wird für 587 Kinder und Jugendliche im Landkreis Wittmund Unterhaltsvorschuss gezahlt. Am 30.06.2017 belief sich die Zahl der Leistungsberechtigten noch auf 260. Zum anderen hat das Land Niedersachsen am 09.05.2019 den sogenannten "Nieders. Rück-

griffspakt zum Unterhaltsvorschussgesetz" vorgestellt und unterzeichnet, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Rückgriffsbearbeitung sicherzustellen, da die Rückholquote bundes- und landesweit durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes deutlich gesunken ist. Im Jahr 2016 lag die Rückholquote im Landkreis Wittmund bei 51 % lag. Für das Jahr 2018 belief sich die Quote nur auf 21 %. Der Landesdurchschnitt ist im gleichen Zeitraum von 23 % auf 13 % gesunken. Kreisverwaltungsrat Börgmann weist darauf hin, dass der Landkreis Wittmund immer noch oberhalb des Landesdurchschnitts liegt. Personell ist die Unterhaltsvorschussstelle mit 3,7 Vollzeitäquivalenten besetzt. Der Rückgriffspakt empfiehlt im Kern 29 Maßnahmen zur Verbesserung der Rückflüsse. Eine standardisierte Vorgehensweise und Qualitätsstandards sollen den Rückgriff nachhaltig verbessern. In der Zeit vom 18.03.2019 bis 21.03.2019 fand zum zweiten Mal eine überörtliche Kommunalprüfung zur Durchsetzung de übergangenen Ansprüche nach § 7 Abs.3 Unterhaltsvorschussgesetz durch den Nieders. Landesrechnungshof statt. Die Prüfungsmitteilung wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses präsentiert.

Die Kreisjugendpflegerin, Frau Schulzek, berichtet über den Kinderschutz und die Frühen Hilfen im Landkreis Wittmund. Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, qualifizierte Kinderschutz-Fachkräfte vorzuhalten. Das Team Kinderschutz besteht aus 8 insoweit erfahrenen Fachkräften. Eine weitere Kollegin wird derzeit ausgebildet. In den vergangenen zwei Jahren wurden 23 Informationsgespräche geführt, u.a. in Schulen, in Kindertagesstätten und in Arztpraxen. Ferner wurden Fortbildungsveranstaltungen für die Leitungen von Kindertagesstätten zum Thema Kindeswohlgefährdung und schwierige Elterngespräche angeboten. Außerdem wurden 53 Kinderschutzfachberatungen für Fachkräfte verschiedener Institutionen im Landkreis Wittmund durchgeführt. Zusätzlich finden seit 2013 jährliche Fachtage für pädagogische/medizinische Fachkräfte unter dem Leitsatz "Kinderschutz – Gesundes Aufwachsen in Landkreis Wittmund" statt. Weiterhin teilt die Kreisjugendpflegerin mit, dass in diesem Jahr für den Fachtag eine Referentin aus Berlin zu dem Thema "Sexueller Missbrauch" gewonnen werden konnte. Kreistagsabgeordnete Maus begrüßt die Arbeit der Frühen Hilfen. Der Vorsitzende bedankt sich für die interessanten Ausführungen.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung ist als Anlage beigefügt.

TOP 7 Modellprojekt zur Verknüpfung von Schulbegleitungen und inklusiver Beschulung – Bericht zur Umsetzung des KA-Beschlusses vom 18.06.2018 (October 1988)

Vorlage: 0025/2019

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Kreisverwaltungsrat Börgmann berichtet über die Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses vom 18.06.2018. In Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen wurde die Idee eines Modellprojektes zur Verknüpfung von Schulbegleitungen und inklusiver Beschulung entwickelt. Dem Modellprojekt liegt der Inklusionsgedanke zu Grunde, die Schulen so auszustatten, dass auch alle SchülerInnen mit Beeinträchtigungen aufgenommen werden können. Diese Idee wurde allen Schulen im Oktober 2018 vorgestellt. Insgesamt 12 Schulen haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Der Arbeitskreis Inklusion hat der Kreisverwaltung empfohlen, an der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund, an der David-Fabricius-Ganztagsschule in Westerholt in Kooperation mit der Grundschule Westerholt und der Hermann-Lietz-Schule Spiekeroog in Kooperation mit der Inselschule Spiekeroog das Modellprojekt einzuführen. Ziel ist es, mit dem Modellprojekt zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu starten. Für dieses Haushaltsjahr sind Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR veranschlagt. Daneben finanziert der Landkreis Wittmund den beim Präventionsrat im Harlingerland e.V. angegliederten Mobilen Dienst ESE mit rund 154.000,00 EUR. Durch die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE kann die Anzahl der Schulbegleitungen im Landkreis Wittmund auf relativ wenige Einzelfälle beschränkt werden. Kreisverwaltungsrat Börgmann weist darauf hin, dass in erster Linie das Land verpflichtet ist, die Schulen im Rahmen der Gewährleistung eines inklusiven Schulsystems mit den notwendigen personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen auszustatten. In diesem Zusammenhang hat sich der Landkreis auch bereits an die Landesregierung gewandt. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Kreisverwaltungsrat Börgmann für die Ausführungen. Kreistagsabgeordnete Maus wertet es als überaus positiv, dass insgesamt 12 Schulen ihr Interesse an der Teilnahme des Modellprojektes bekundet haben. Die Einrichtung des Modellprojektes an 3 Schulen ist ein Anfang im Rahmen der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung.

TOP 8 Arbeitsstruktur zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion im Landkreis Wittmund Vorlage: 0043/2019

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Ersten Kreisrat Cassens das Wort. Erster Kreisrat Cassens teilt mit, dass das Arbeitspapier zur Arbeitsstruktur zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 09.05.2019 vorgestellt wurde und dort eine kritische Diskussion ausgelöst hat. Erster Kreisrat Cassens führt weiter aus, dass die Nieders. Landesschulbehörde und der Landkreis diesen Entwurf zur künftigen Arbeitsstruktur erstellt haben, um das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusion (RZI), das nach Auffassung der Nieders. Landesschulbehörde nicht in dem Arbeitskreis Inklusion mitarbeiten sollte, trotzdem in die gewachsenen Strukturen im Landkreis Wittmund einzubinden. Die Landesschulbehörde hat aufgrund dieser Diskussion am 10.05.2019 mitgeteilt, dass der Leiter des RZI, Herr Busch, und die Lehrkräfte im Arbeitskreis Inklusion mitwirken dürfen. Aus diesem Grunde wurde der in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellte Entwurf überarbeitet. Die aktuelle Fassung wird als Tischvorlage verteilt. Erster Kreisrat Cassens berichtet, dass Herr Busch vor Übernahme der Leitung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusion im Oktober 2018 sehr intensiv im Arbeitskreis Inklusion mitgewirkt hat. Die Kreistagsabgeordneten sehen die grafische Darstellung nach wie vor als kritisch an. Sie befürchten, dass durch die Schaffung dieser Arbeitsstruktur Parallelstrukturen geschaffen werden könnten und der Arbeitskreis Inklusion dadurch in seiner Funktion geschwächt wird. Kreistagsabgeordnete Maus betont noch einmal die positive Arbeit des Arbeitskreises Inklusion. Der Ausschussvorsitzende unterstützt die Aussagen der Kreistagsabgeordneten Maus. Erster Kreisrat Cassens erklärt abschließend, dass die Kritik an der grafischen Darstellung nachvollziehbar wäre und das Thema in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Inklusion behandelt werden soll. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei dem Ersten Kreisrat Cassens für die Ausführungen.

TOP 9 Familienlotsen im Landkreis Wittmund: Vorstellung des Projekts und Anpassung des Honorars Vorlage: 0046/2019

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Kreisjugendpflegerin Schulzek teilt mit, das es das Familienlotsenprojekt bereits seit 10 Jahren gibt. Bis 2017 wurde es Erziehungslotsenprojekt genannt. Die Koordination der FamilienlotsInnen erfolgt über das Familien- und Kinderservicebüro. Es handelt sich um ein niederschwelliges, kostenloses, präventives Unterstützungsangebot für alle Familien, die sich vorübergehend in einer Überforderungssituation befinden. Kreisjugendpflegerin Schulzek stellt anhand von Fallbeispielen die Arbeit der FamilienlotsInnen dar. Um die Qualität der Arbeit zu sichern, müssen die FamilienlotsInnen seit 2018 ein Qualifizierungsheft führen. Außerdem ist die Teilnahme an Fortbildungen, Teamsitzungen und Supervisionen verpflichtend. Kreisjugendpflegerin Schulzek berichtet, dass derzeit 3 Familien in der Gemeinde Friedeburg, 9 in der Samtgemeinde Esens, 11 in Bereich der Stadt Wittmund und 10 Familien in der Samtgemeinde Holtriem unterstützt werden. Die FamilienlotsInnen verbringen ca. 3 Stunden pro Woche in der jeweiligen Familie. Um weiterhin das erforderliche Fachpersonal halten und gewinnen zu können.

wird seitens der Jugendamtsverwaltung vorgeschlagen, das Honorar pro Stunde von 15,00 auf 18,00 Euro anzuheben. Das Projekt wird von allen Anwesenden als überaus erfolgreich bewertet.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Vorstellung des Projektes Familienlotsen im Landkreis Wittmund wird zustimmend zur Kenntnis genommen und einer Erhöhung des Honorars auf 18,00 EUR/Stunde ab dem 01.06.2019 wird zugestimmt. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind ggf. überplanmäßig bereitzustellen.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Landrat Heymann ergreift das Wort und bittet die Anwesenden um Entschuldigung, da er vorrangig die Kreistagsabgeordneten über eine wichtige Entscheidung in Kenntnis setzen möchte. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat am heutigen Tage die Verordnung des Landkreises Wittmund vom 13.01.2016 über das Landschaftsschutzgebiet 25 II "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich Bensersiel, Samtgemeinde Esens, für rechtmäßig erklärt und die Anträge der Kläger im Zuge des Normenkontrollverfahrens rechtskräftig abgewiesen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ist nicht zugelassen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:10 Uhr und bedankt sich insbesondere bei den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit.

| Fokko Saathoff | Holger Heymann | Anita Bruhnken |
|----------------|----------------|-------------------|
| Vorsitzender | Landrat | Protokollführerin |